

Beschluss Menschenrechtsbasierte Migrationspolitik anstelle von Diskriminierung, gegen jeden Leistungs- und Teilhabeausschluss

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für menschenrechtsbasierte Politik – auch in
2 Thüringen

3 In allen Thüringer Landkreisen und der Stadt Gera wurden seit 2023/24
4 unterschiedlichste sogenannte Bezahlkartenmodelle für Geflüchtete
5 eingeführt. Hinter dem Vorwand der Praktikabilität, versteckt sich der Versuch
6 vieler Landräte und der aktuellen Landesregierung, einen Aufenthalt Geflüchteter
7 in Thüringen möglichst unattraktiv zu gestalten, um deren Zahl zu verringern.
8 Damit entfernt sich Thüringen immer weiter von einer Migrationspolitik, die auf
9 humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen fußt. Die Einführung von
10 Bezahlkarten ist in vielen Landkreisen hierfür nur ein Beispiel.

11 Bündnis 90/Die Grünen Thüringen setzen sich stattdessen für eine
12 menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ein. Wir wollen Integration
13 ermöglichen, Teilhabe sichern und Geflüchteten eine echte Perspektive bieten.
14 Deshalb fordern wir:

- 15 • Eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von
16 Integrationsprojekten, Beratung und Sprach- und Integrationsangeboten
17 mindestens auf dem Niveau von 2025.
- 18 • Ein Integrations- und Teilhabegesetz in Thüringen, das
19 Integrationsmaßnahmen verlässlich absichert.
- 20 • Keine Einführungspflicht bei der Bezahlkarte und Möglichkeit zur
21 vollumfänglichen Abhebung in bar
- 22 • Einen diskriminierungsfrei und verwaltungsarm gestalteten Leistungsbezug,
23 der vollumfänglich Bargeldzugang ermöglicht - dabei haben Basiskonten
24 Vorrang; die derzeitige Ausgestaltung eines Bezahlkartensystems lehnen wir
25 ab.
- 26 • Die Existenzsicherung aller Menschen und ein Ende des
27 Leistungsausschlusses für Dublin-Verfahrens-Betroffene.
- 28 • Den Abbau von Hürden und die Stärkung der Zugänge zu Bildung und Arbeit,
29 um Integration zu ermöglichen.
- 30 • Aufbau einer oder mehrerer menschenwürdiger Erstaufnahmeeinrichtungen mit
31 geeigneter Infrastruktur und Anbindung sowie Zugang zu Beratung, Betreuung
32 und medizinischer Unterstützung.
- 33 • Die Beendigung des Betriebs der Abschiebehaftanstalt und die Umwidmung der
34 freiwerdenden Mittel in Integrationsförderung und psychosoziale
35 Versorgung.

36 Am 4.Juni 2025 unterzeichneten der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde-
37 und Städtebund Thüringen sowie das zuständige Ministerium TMJMV eine
38 Rahmenvereinbarung über die Einführung und den Betrieb einer Landesbezahlkarte
39 für Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
40 (AsylbLG) in Thüringen. Dieser Rahmenvereinbarung traten in der Folge auch die
41 bis dato nicht beteiligten Städte Erfurt und Weimar bei. Stadtratsbeschlüsse
42 dazu gab es nicht, die Oberbürgermeister begründeten dies mit dem Handeln im
43 übertragenen Wirkungskreis.

44 Die Rahmenvereinbarung beruft sich auf die zwischen Bundes- und
45 Landesregierungen geeinten Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus die
46 Regelungen, dass die Nutzung der künftigen Landesbezahlkarte auf die
47 Bundesrepublik beschränkt ist, die Karte als Bargeldersatz mit eingeschränktem
48 Anwendungsbereich gilt, Onlinekäufe und Money Transfer Services ebenso
49 ausgeschlossen sind, wie bestimmte Händlergruppen und Branchen und
50 Bargeldabhebungen monatlich auf 50 Euro pro Leistungsempfänger*in beschränkt
51 werden. Bei der Höhe der abhebbaren Summen, haben die Kommunen einen gewissen
52 Ermessensspielraum. Die Möglichkeit die gesamte Summe abheben zu können, ist
53 durch das Land jedoch nicht vorgesehen. Ausnahmen soll es für
54 Aufwandsentschädigungen für sog. Arbeitsgelegenheiten geben, diese können
55 entweder bar ausgezahlt oder ggf. auch über die Karte abgehoben werden.

56 Die seit Ende 2023 eingesetzten Bezahlkarten benachteiligen Geflüchtete massiv
57 und behindern ihre gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe.

58 Ohne Bargeld bleiben elementare Lebensbereiche verschlossen. So ist
59 beispielsweise Bargeld häufig Voraussetzung für die Nutzung von Flohmärkten und
60 Gebrauchtmarttplattformen sowie öffentlichen Toiletten, den Fahrkartenkauf im
61 ÖPNV, die Teilnahme an Schulaktivitäten, die Bezahlung eines anwaltlichen
62 Beratungsscheins oder eines Sprachkurses und vielem mehr. Andererseits sind auch
63 Überweisungen häufig Voraussetzung für Dauerschuldverträge wie Telefonverträge,
64 sodass den Betroffenen wesentliche Kommunikationskanäle fehlen. Alle diese
65 Möglichkeiten müssen auch für Geflüchtete weiterhin offenstehen. Hinzu kommt,
66 dass in der Praxis schon jetzt Geflüchteten vielfach verwehrt wird, mit ihren
67 Karten bspw. Gutscheine zu erwerben.

68 In den 1990er-Jahren haben wir erlebt, wohin Einschränkungen wie
69 Gutscheinsysteme führen. Sie haben Menschen ausgegrenzt, entmündigt und
70 Integration erschwert. Deshalb wurden sie abgeschafft. Das war ein bewusster
71 Schritt hin zu Teilhabe und Menschenwürde. Heute droht sich diese Geschichte zu
72 wiederholen. Wenn wir Geflüchteten wieder den Zugang zu Bargeld verwehren,
73 schaffen wir genau jene Hürden neu, die wir damals aus guten Gründen überwunden
74 haben.

75 Vor diesem Hintergrund sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen die landesweite
76 Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte – womöglich sogar verpflichtend auf
77 Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Landes – mit großer Sorge. Wir sind
78 weiter davon überzeugt, dass Basiskonten für alle eine sinnvolle und
79 diskriminierungsfreie Alternative sind, die zudem den Verwaltungsaufwand in den
80 Kommunen drastisch senken würden. Deswegen haben sie Vorrang. Dort wo dennoch
81 Bezahlkarten eingeführt werden, setzen wir uns dafür ein, dass diese
82 diskriminierungsfrei und verwaltungsarm sind. Dies beinhaltet beispielsweise die
83 uneingeschränkte Möglichkeit Bargeld abzuheben, ein Erscheinungsbild, dass sich

84 nicht von herkömmlichen EC-Karten unterscheidet und die Möglichkeit, den eigenen
85 Kontostand jederzeit einzusehen.

86 Die Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete steht sinnbildlich für eine
87 Entwicklung, die über diese Gruppe hinausreicht. Äußerungen von
88 Ministerpräsident Voigt (CDU) und Innenminister Maier (SPD) sowie Vorschläge aus
89 mehreren Landkreisen, Bezahlkarten oder Leistungskürzungen auch auf
90 Bürgergeldempfänger*innen auszuweiten, zeigen eine gefährliche Tendenz. Dabei
91 lehren uns Jahrzehnte deutscher Migrationsgeschichte, wie Integration gelingt:
92 durch Offenheit, Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Wer
93 marginalisierte Gruppen gegeneinander ausspielt, schwächt den gesellschaftlichen
94 Zusammenhalt und wiederholt alte Fehler. Statt Ausgrenzung braucht es Vertrauen,
95 Unterstützung und gemeinsame Verantwortung, um die Herausforderungen der Zukunft
96 gemeinsam, solidarisch und erfolgreich meistern zu können.

97 Noch drastischer trifft es Menschen im „Dublin Verfahren“, die auch in Thüringen
98 von jeglichen Sozialleistungen ausgeschlossen werden, wenn ihre Abschiebung
99 angeordnet wurde und sie keine Duldung erhalten. Das bedeutet in der Konsequenz,
100 dass Betroffene – darunter auch Familien mit minderjährigen Kindern – nur noch
101 maximal 2 Wochen Überbrückungsleistungen für das physische Existenzminimum
102 erhalten und danach der komplette Leistungsausschluss inklusive Obdachlosigkeit
103 und Ausschluss von medizinischer Versorgung droht.

104 Eine solche Praxis nimmt menschliches Leid bewusst in Kauf und führt zu einer
105 systematischen Verelendung, die Menschen in die Illegalität drängt, anstatt
106 ihnen Perspektiven und Wege zur Integration zu eröffnen. In Verbindung mit einer
107 möglichen Verlängerung der Dublin-Frist verschärft sich diese Situation
108 zusätzlich.

109 Nicht nur wir sind davon überzeugt: Dieser drastische Leistungsausschluss ist
110 mit dem Verfassungs- und Europarecht nicht vereinbar. Auch die
111 Wohlfahrtsverbände kritisieren die Bundes- und Landesregierung und fordern die
112 zuständige Ministerin, Beate Meißner, auf, die in Thüringen gängige
113 grundrechtsverletzende Anwendung von § 1 Absatz 4 AsylbLG aufzugeben. Gemeinsam
114 mit den Sozialverbänden fordern wir stattdessen eine verfassungskonforme
115 Regelung, die sicherstellt, dass kein Mensch ohne Zugang zu existenzsichernden
116 Leistungen bleibt.

117 Erst kürzlich hat die Landesregierung ihren Entwurf für den Doppelhaushalt
118 2026/2027 beschlossen. Dieser sieht drastische Kürzungen gerade auch für den
119 Bereich der Integration vor. Für die Sozialberatung in den Kommunen sowie die
120 gesamte Projektförderung sollen künftig nur noch 8 Millionen Euro zur Verfügung
121 stehen – statt 13 Millionen Euro wie noch 2025. Das hätte dramatische Folgen für
122 die Integrationsprojekte im Land sowie für die Beratung und Begleitung
123 Geflüchteter und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das ist umso
124 widersinniger in einem überaltertem Bundesland wie Thüringen, das auf Migration
125 und gelungene Integration so dringend angewiesen ist.

126 Nicht nur vor diesem Hintergrund haben Kürzungen und veränderte
127 Förderschwerpunkte auf Bundes- und Europaebene drastische Auswirkungen, so dass
128 beispielsweise Beratungs- und Therapieangebote von refugio thüringen e.V. zu
129 einem großen Teil vor dem Aus stehen.

- 130 Das Land muss hier in die Ausfallfinanzierung gehen und dieses so wichtige
131 Angebot in Thüringen erhalten.
- 132 Statt sich diesen dringenden Problemen in der Migrations- und
133 Integrationspolitik zu widmen, setzt die Brombeerkoalition auf ausgrenzende und
134 falsche Symbolpolitik – etwa mit dem Aufbau einer eigenen Abschiebehaft, die
135 nicht nur teuer, sondern auch unnötig ist, da nur ein Bruchteil der
136 Abschiebungen am Widerstand der Betroffenen scheitern.
- 137 Die aktuellen Debatten rund um das Grundrecht auf Asyl und die Einschränkung von
138 Menschenrechten sorgen in Thüringen für Angst und große Unruhe unter den
139 Betroffenen und den in der Flüchtlingshilfe und Beratung Engagierten. Viele
140 Geflüchtete haben zudem Angst vor Übergriffen und Gewalt. Dazu tragen auch
141 rassistische Narrative bei, die immer breiter ungeprüft in die Öffentlichkeit
142 getragen und verbreitet werden.
- 143 Wir Bündnisgrünen in Thüringen sind hervorgegangen aus der Bürgerrechtsbewegung
144 in der DDR. Viele von uns eint die Erfahrung geschlossener tödlicher Grenzen.
145 Wir wissen: Kein Mensch flieht freiwillig.
- 146 Wir stehen ohne wenn und aber für eine menschenrechtsbasierte Politik, die die
147 Würde jedes Menschen achtet.
- 148 Uns ist bewusst, dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein Prozess ist,
149 der Zeit, Geld, Ressourcen und vor allem aber Menschen braucht, die sich dafür
150 stark machen und nicht gewillt sind, Hass und Hetze die Oberhand oder die Hoheit
151 über die Stammtische gewinnen zu lassen.
- 152 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen danken all denen, die sich vor Ort für gelebte
153 Integration einsetzen, die Zugänge schaffen, Spurwechsel ermöglichen und das
154 Miteinander stärken. Wir unterstützen zudem Initiativen wie die Seebrücke, die
155 den Umtausch von Gutscheinen organisieren, so Solidarität praktisch erfahrbar
156 machen und geflüchteten Menschen Handlungsspielräume und ein kleines Stück
157 Selbstbestimmung ermöglichen.

Beschluss Demokratie am Arbeitsplatz stärken - Betriebsratswahlen 2026 aktiv unterstützen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/Die Grünen Thüringen setzen sich für die Stärkung der betrieblichen
- 3 Mitbestimmung und Demokratie in der Arbeitswelt ein.
- 4 Gewerkschaften sind für uns ein wichtiger Partner in der sozial-ökologischen
- 5 Transformation der Gesellschaft und der Thüringer Wirtschaft. Der Landesverband
- 6 unterstützt daher „GewerkschaftsGrün“, die die gewerkschaftliche Vernetzung von
- 7 und mit grünen Mitgliedern vorantreiben. Der Landesverband bekennt sich zu dem
- 8 Ziel, die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften weiter zu intensivieren und sich
- 9 für betriebliche Mitbestimmung einzusetzen.
- 10 Der Landesvorstand wird daher gebeten, im Hinblick auf die anstehenden
- 11 regelmäßigen Betriebsratswahlen im Frühjahr 2026 entsprechende unterstützende
- 12 Initiative zu entwickeln.
- 13 Denkbar wären dafür beispielsweise folgende Elemente:
- 14 Verbreitung von Informationsmaterialien über Rolle und Bedeutung von
- 15 Betriebsräten, die Rechte, Pflichte und Handlungspotenziale von
- 16 Betriebsratsmitgliedern sowie den Ablauf von Betriebsratswahlen.
- 17 Weiterleitung von Schulungsangeboten wie z.B. Online-Workshops, ggf. mit
- 18 Unterstützung des Bundesvorstandes von GewerkschaftsGrün und den Gewerkschaften,
- 19 für Parteimitglieder, die sich als Betriebsräte engagieren wollen oder bereits
- 20 engagiert sind.
- 21 Schaffung von Vernetzungsangeboten für grüne Betriebsrät*innen zur Förderung des
- 22 Erfahrungsaustausches.
- 23 Die Online-Initiative soll sowohl auf der Homepage von Bündnis 90/Die Grünen
- 24 Thüringen als auch auf allen relevanten Social-Media-Kanälen stattfinden.
- 25 Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit von GewerkschaftsGrün und dem
- 26 Landesvorstand im Einklang mit den bestehenden Ressourcen geschehen.

Beschluss Demokratie unter Feuer: Aktive schützen, Strukturen stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Unsere Demokratie lebt von Menschen, die sich vor Ort engagieren: als
2 Ortsteilbürgermeisterin, in Bürgerinitiativen, bei Bildungsprojekten oder
3 Bürgerbündnissen gegen Rechtsextremismus. Viele der Gruppen und Projekte vor Ort
4 arbeiten ehrenamtlich oder unterfinanziert. Dabei sind die lokal Engagierten so
5 wichtig wie noch nie – denn Demokratie muss in unserem Alltag stattfinden, um
6 erlebbar zu werden, und jeden Tag neu eingeübt und aufrecht erhalten werden.
7 Umso bedenklicher ist es, dass Antifaschist*innen, zivilgesellschaftlich und
8 kommunalpolitisch Engagierte in Thüringen wie bundesweit zunehmend
9 Einschüchterung, Bedrohungen und Übergriffen ausgesetzt sind. Besonders stark
10 sind dabei Menschen betroffen, die sich gegen Rechtsextremismus, für eine
11 vielfältige Gesellschaft oder in der Lokalpolitik engagieren. Diese Angriffe
12 kommen nicht nur, aber überwiegend aus extrem rechten Strukturen und verfolgen
13 insbesondere das Ziel, lokal Engagierte zu verdrängen und damit unsere
14 Demokratie zu schwächen, demokratisches Engagement zu delegitimieren und
15 Engagierte zu verunsichern. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen ihre
16 Mitgliedschaften bei progressiven Parteien geheim halten, ihre ehrenamtliche
17 Arbeit aufgeben oder nicht mehr für kommunale Ämter und Mandate kandidieren.
18 Wenn demokratisch Handelnde sich zurückziehen müssen, schwindet die
19 demokratische Substanz unserer Gesellschaft. Daher muss es ein übergeordnetes
20 Ziel aller demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft sein,
21 zivilgesellschaftlich und kommunalpolitisch Aktive zu schützen und strukturell
22 abzusichern. Indem wir demokratisch Engagierte schützen und stärken, sichern wir
23 das Fundament unserer Demokratie. Wir leisten Widerstand gegen antidemokratische
24 Strategien, die darauf abzielen, Beteiligung zu verhindern oder zu
25 delegitimieren.

26 Doch es gibt auch immer mehr subtile Versuche, die lokale Arbeit für Demokratie
27 und vielfältige Gesellschaft zu unterminieren – etwa indem Vertreter*innen der
28 extremen Rechten sich in Begleitgremien für die lokalen „Partnerschaften für
29 Demokratie“ wählen lassen. Oder indem sie kleine Anfragen zu konkreten Projekten
30 stellen mit dem Ziel diese zu delegitimieren oder einzuschüchtern. Die CDU zeigt
31 sich hier als willige Erfüllungsgehilfin, indem sie extrem rechte Kandidat*innen
32 mitwählt, in die Verächtlichmachung anderer demokratischer Parteien einstimmt
33 oder selbst die Legitimität von Demokratieprojekten gegen Rechts anzweifelt, wie
34 es jüngst die für diese Förderprogramme zuständige Bundesfamilienministerin der
35 CDU tat. Auch für die Union muss gelten: Gerade in Zeiten erstarkender rechter
36 Strukturen müssen demokratische Kräfte zusammenstehen, sich klar gegen
37 Rechtsextremismus positionieren und an einem Strang ziehen, wenn es um dessen
38 Bekämpfung von geht. Doch klar ist auch, dass es endlich wirksame Maßnahmen
39 braucht, um lokale Aktive für Demokratie und Vielfalt zu schützen. Viele fühlen
40 sich von staatlichen Strukturen allein gelassen, für die sie sich doch
41 eigentlich engagieren. Mit verlässlichen rechtlichen, strukturellen und
42 finanziellen Maßnahmen können wir gewährleisten, dass Menschen, die sich für

43 Demokratie und vielfältige Gesellschaft einbringen, nicht allein gelassen
44 werden, sondern unterstützt und geschützt. Wir fordern daher:

- 45 1. Verbindliche politische Bekenntnisse und Schutzpflichten
46 Auf allen staatlichen Ebenen – Kommune, Land, Bund – muss ein
47 unmissverständliches Bekenntnis zur Unterstützung demokratischen
48 Engagements und des Einsatzes gegen Rechtsextremismus erfolgen. Dieses
49 Bekenntnis soll als Auftrag verstanden werden, nicht als Symbolpolitik.
- 50 2. Planungssicherheit und Entlastung für geförderte Projekte und Arbeit gegen
51 Rechtsextremismus
52 Projektmitarbeiter*innen und Engagierte können besser mit Anfeindungen
53 umgehen, wenn sie in verlässlichen Strukturen sowie gesicherten Finanzen
54 arbeiten und nicht ständig einem Verlust von Fachkräften ausgesetzt sind.
55 Die Antragstellung und Abrechnung von zivilgesellschaftlichen Projekten
56 müssen deutlich vereinfacht werden, damit Initiativen ihre Zeit und
57 Energie in die inhaltliche Arbeit statt in Bürokratie investieren können.
58 Gleichzeitig braucht es eine verlässliche Finanzierung: Förderungen von
59 langfristig angelegten Strukturen dürfen nicht mehr auf wenige Jahre
60 befristet sein, sondern müssen kontinuierlich und stabil ausgestaltet
61 werden. Wichtige Programme wie Elly, ezra und Mobit müssen angesichts der
62 großen Nachfrage ausfinanziert werden. Nur so entstehen Planungssicherheit
63 und Strukturen, die nachhaltige Demokratieförderung ermöglichen.
- 64 3. Ein Demokratiefördergesetz verabschieden
65 Wir fordern die Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes in
66 Thüringen, das Demokratieförderung als dauerhafte staatliche Aufgabe
67 festschreibt. Damit werden Projekte, Beratungsstellen und
68 Bildungsinitiativen verlässlich und langfristig abgesichert, anstatt von
69 kurzfristigen Programmen und wechselnden Haushaltslagen abhängig zu sein.
70 Ein solches Gesetz muss feste Finanzierungsstrukturen schaffen,
71 Transparenz und Qualität sicherstellen und die Mitwirkung von
72 Zivilgesellschaft und Praxisakteur*innen garantieren. So entsteht eine
73 sichere Grundlage für die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen im
74 Land.
- 75 4. Zentrale Melde- und Unterstützungsstelle für bedrohte Engagierte
76 Es muss eine unabhängige Meldestelle geschaffen werden, die Menschen, die
77 sich für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft oder in der
78 Kommunalpolitik engagieren, die Opfer von Drohungen, Einschüchterung oder
79 Gewalt sind, direkt berät, begleitet und bei rechtlichen sowie
80 sicherheitstechnischen Maßnahmen unterstützt.
- 81 5. Konsequente Strafverfolgung und Sensibilisierung der Behörden
82 Übergriffe gegen demokratisch Engagierte müssen konsequent aufgeklärt und
83 geahndet, entsprechende Personalkapazitäten bereitgestellt werden. Der
84 staatliche Schutzauftrag muss auf alle Engagierte für Demokratie und
85 offene Gesellschaft ausgeweitet werden. Polizei, Staatsanwaltschaft und
86 Gerichte müssen sensibilisiert und geschult werden, um Bedrohungen als

87 Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die
88 vielfältige Gesellschaft zu verstehen und nicht als „Einzelfall“.

89 6. Monitoring und statistische Erfassung von Übergriffen

90 Es muss ein Instrument etabliert werden, das systematisch Bedrohungen,
91 Einschüchterungsversuche und Gewalttaten gegen Engagierte für Demokratie
92 und vielfältige Gesellschaft erfasst (bundes- und landesweit). Nur durch
93 verlässliche Zahlen lassen sich wirksame Gegenstrategien entwickeln.

94 7. Erleichterter Schutz personenbezogener Daten / Auskunftssperren

95 Wir fordern eine deutliche Senkung der Hürden für Auskunftssperren in
96 Melderegistern und öffentlichen Verzeichnissen zum Schutz von Engagierter
97 für Demokratie und vielfältige Gesellschaft. Wo Gefahr besteht, müssen
98 personenbezogene Daten zuverlässig geschützt werden können. Dieser Vorgang
99 muss einfach verständlich, mit möglichst wenig Hürden durchzuführen sein
100 und im Zweifelsfall schnell umgesetzt werden.

101 8. Öffentlichkeitskampagnen zur Wertschätzung von Engagement für Demokratie
102 und vielfältige Gesellschaft

103 Wir fordern begleitende Kampagnen, die den Wert und die Bedeutung von
104 Engagement für Demokratie und Vielfalt in Kommunen und Zivilgesellschaft
105 hervorheben. Damit soll das gesellschaftliche Bewusstsein erhöht und neue
106 Menschen zum Engagement für unsere offene und vielfältige Gesellschaft
107 motiviert werden.

108 9. Intensivierung von Maßnahmen gegen extrem rechte Strukturen

109 Landes- und Bundesregierung sind aufgerufen, den Kampf gegen
110 Rechtsextremismus als staatliche Aufgabe ernst zu nehmen und die Maßnahmen
111 gegen die extreme Rechte zu intensivieren. Dazu gehört insbesondere die
112 Ausweitung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit vor Ort,
113 konsequente Strafverfolgung rechtsextremer Gewalttaten sowie Zerschlagung
114 von Strukturen der extremen Rechten.

Unterstützer*innen

Clara Käßner (KV Gera); Stefano Minardi (KV Jena); Christian Heine (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach);
Judith Kalbhenn (KV Unstrut-Hainich); Wolfgang Volkmer (KV Jena)

Beschluss Gemeinsam Strategien für bündnisgrüne Politik entwickeln

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Pandemien, Kriege, internationale Desinformationskampagnen, eine Aushöhlung der
2 Demokratien weltweit - Multiple Krisen und deren Folgen erschweren die die
3 Ausgangslage für bündnisgrüne Politik, gerade im Osten, deutlich. Gerade
4 deswegen ist es notwendig sich als Partei zu hinterfragen, Strategien in diesen
5 neuen Rahmenbedingungen zu entwickeln und bündnisgrüne politische Arbeit in
6 Thüringen stärker zu machen, nahbarer und sichtbarer. Dafür braucht es einen
7 klaren inhaltlichen Kompass und die richtige Ansprache, um Menschen in Thüringen
8 auf unseren Weg mitzunehmen.
- 9 In Zeiten von Nachrichtenflut und geschrumpften bündnisgrünen Ressourcen, ist
10 Fokussierung alles für die politische Arbeit der kommenden Jahre.
- 11 Um unsere bündnisgrünen Wähler*innenpotenziale in Thüringen besser
12 auszuschöpfen, braucht es eine konsequente Ansprache uns zugeneigter Milieus und
13 Wähler*innengruppen. Ziel ist es, im Jahr 2029 wieder in den Landtag
14 einzuziehen, die Glaubwürdigkeit grüner Politik wiederzugewinnen und die
15 langfristige Verankerung der Partei in der Zivilgesellschaft zu verbessern
- 16 Um dieser Situation gerecht zu werden hat sich der Landesvorstand bereits auf
17 den Weg einer neuen Strategieerstellung gemacht. Für eine umfassende Erarbeitung
18 braucht es die Perspektive verschiedener Ebenen und umfangreiche Expertise. Die
19 Landesdelegiertenkonferenz beauftragt daher den neu gewählten Parteirat,
20 gemeinsam mit dem Landesvorstand an einer Strategie für die künftige politische
21 Arbeit zu arbeiten. Bestandteil dieser Strategie soll unter anderem die
22 Schwerpunktsetzung von regionalspezifischen und landesweiten Zielgruppen sowie
23 die Auswahl von entsprechenden Kernthemen für die politische Arbeit bis 2029
24 sein. Die Zwischenergebnisse dieses Strategieprozesses werden im nächsten Jahr
25 vorgelegt.

Beschluss Einführung eines LAG-Sprecher*innenrats

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 Am LAG-Statut werden die folgenden Änderungen vorgenommen.
- 2 § 4 „Anerkennung“ wird ergänzt um die neue Nr. 4:
- 3 „4. Die An- und Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften wird vom
- 4 Landesvorstand entschieden und mit dem LAG-Sprecher*innenrat besprochen.“
- 5 Es wird folgender neuer § 7 „LAG-Sprecher*innenrat“ eingefügt und die bisherigen
- 6 §§ 7 fortfolgende werden in der Nummerierung angepasst:
- 7 „1. Die Sprecher*innen der LAGen bilden einen LAG-Sprecher*innenrat. Der LAG-
- 8 Sprecher*innenrat wird vom Landesvorstand mindestens einmal im Jahr zu einer
- 9 gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Weitere Treffen, auch ohne
- 10 Landesvorstand, sind möglich.
- 11 2. Der LAG-Sprecher*innenrat gibt sich selbstständig eine Geschäftsordnung.
- 12 3. Zu den Aufgaben des LAG-Sprecher*innenrates zählen:
- 13 a) die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der LAGen untereinander, soweit
- 14 sich über den Rahmen einer Einzel-LAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben
- 15 oder Koordinierungsbedarf entsteht,
- 16 b) der Austausch mit dem Landesvorstand und der BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion,
- 17 c) die Verteilung des von der Landespartei den LAGen jährlich bereitgestellten
- 18 Budgets. Diese Entscheidung fällt mit 2/3-Mehrheit. Bei Nichteinigung und
- 19 ungenutzten Budget entscheidet der Landesvorstand.
- 20 d) das Vergeben von Voten für die Positionen der LAG-Sprecher*innen Vertretung
- 21 im Landesparteirat.“
- 22 Im bisherigen § 9 „Haushalt“ wird nach „... zur Verfügung gestellt.“ Folgender
- 23 Satz eingefügt:
- 24 „Die Verteilung läuft grundsätzlich über den LAG-Sprecher*innenrat und ist in §
- 25 6 geregelt.

Unterstützer*innen

Clara Käßner (KV Gera)

Beschluss Sicherung der flächendeckenden Geburtshilflichen Versorgung als staatliche Aufgabe
– Intervention gegen den neuen Hebammenhilfvertrag

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

Der Landesverband Thüringen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung und insbesondere das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf, umgehend zu handeln und die existenzielle Bedrohung der Hebammenhilfe abzuwenden.

I. Die Problemlage: Existenzielle Bedrohung der Geburtshilfe

Der neue Hebammenhilfevertrag, der am 01. November 2025 in Kraft tritt, stellt durch den Schiedsstellenspruch vom Juli 2025 eine massive und existenzielle Benachteiligung für freiberufliche Hebammen dar und gefährdet die qualitativ hochwertige Versorgung der zu Betreuenden.

1. Reduzierung der Einnahmen statt Anpassung: Trotz jahrelanger Verhandlungen, gestiegener Kosten (Mieten, Material, Fortbildung) und der Akademisierung des Berufs sehen sich freiberufliche Hebammen mit Honorarkürzungen konfrontiert. Es ist wahrscheinlich einmalig, dass eine Berufsgruppe nach jahrelangen Verhandlungen und Akademisierung schlechter gestellt wird und nicht einmal den Inflationsausgleich erhält. Der festgesetzte Stundensatz von 74,28 € liegt deutlich unter dem Notwendigen. Pauschalen entfallen, und Zuschläge (Nacht/Feiertag/Fahrt) werden gekürzt oder gestrichen. Zwar hat der Deutsche Hebammenverband (DHV) Klage und ein Eilverfahren dagegen eingereicht, der Ausgang ist jedoch ungewiss.

2. Gefährdung der Beleghebammen: Insbesondere Beleghebammen sind von massiven Umsatzeinbußen (20% – 35%) betroffen – was für viele das Berufs-Aus bedeuten wird. Die neue Abrechnungspraxis bei parallel betreuten Geburten geht zu Lasten der Hebammen und missbraucht die berechnete Forderung nach einer 1:1-Betreuung im Kreißsaal, um Kosten zu senken. Viele Geburtskliniken befürchten nun das Aus ihrer Kreißsäle, weil Beleghebammen ihre Arbeit aufgeben. Beleghebammen haben bundesweit einen Anteil an den Geburten von etwa 25%, in einigen Bundesländern über 50%.

3. Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze: Das Schiedsstellenverfahren verletzte massiv demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze, da die Interessen der Mehrheit der organisierten Hebammen (DHV mit über 80%) nicht verhältnismäßig berücksichtigt wurden.

4. Verlust der flächendeckenden Versorgung: Die absehbaren Kürzungen führen dazu, dass Hebammen Praxen schließen und den Beruf verlassen müssen. Dies steht dem Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" und dem Anspruch von Schwangeren und Familien auf die freie Wahl des Geburtsortes und eine bedarfsgerechte, kontinuierliche Betreuung (vor, während und nach der Geburt sowie im 1. Lebensjahr) diametral entgegen. Trotz dieser akuten Bedrohungslage verweigert das Bundesgesundheitsministerium (BMG) bisher die notwendige Intervention und beruft sich auf die Selbstverwaltung, die mit dem vorliegenden Schiedsspruch gescheitert ist.

II. Forderungen an die Bundesregierung

Der Landesverband Thüringen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt sich hinter die berechtigten Interessen der freiberuflichen Hebammen und unterstützt diese Forderungen:

1. Vergütungssatz existenzsichernd anpassen: Die Grundlegende Erhöhung der Vergütung aller freiberuflichen Hebammen ist zu gewährleisten, die den Anforderungen des § 134a SGB V zur wirtschaftlichen Sicherung freiberuflicher

50 Hebammen gerecht wird. Als Orientierung wird ein Stundensatz von mindestens
51 88,20 € gefordert.
52 2. Versorgung durch Beleghebammen sichern: Es darf keine Herabstufung der
53 Leistungen für Beleghebammen erfolgen, und die Abrechenbarkeit ambulanter
54 Leistungen für diese ist zu erhalten.
55 3. Intervention des BMG als Rechtsaufsicht: Das BMG wird aufgefordert, sich als
56 Rechtsaufsicht der Gesetzlichen Krankenversicherungen einzuschalten, da im
57 Schiedsstellenverfahren demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze massiv
58 verletzt wurden und drohende Versorgungslücken in der Geburtshilfe nur durch
59 eine Korrektur des Schiedsstellenergebnisses verhindert werden können.
60 4. Öffentliche Positionierung des BMG: Das BMG muss sich öffentlich zur
61 drohenden Versorgungslücke positionieren und die Vorgaben des Aktionsplanes zum
62 Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt" unter Einbeziehung
63 der freiberuflichen Hebammen umsetzen.
64 5. Anerkennung von DDR-Fachschulabschlüssen: Durch die neuen Tarifabschlüsse der
65 Gewerkschaft Verdi erleiden Hebammen mit DDR-Fachschulabschluss gegenüber
66 akademisierten Hebammen nicht nur Gehaltseinbußen (P8 versus P11), sondern auch
67 Verlust von Rentenansprüchen.

Begründung

68 Schwangere und Familien haben ein Recht auf die bestmögliche, bedarfsgerechte
69 Betreuung rund um die Geburt, losgelöst von wirtschaftlichen Erwägungen.
70 Hebammen leisten einen elementaren Beitrag zur Prävention von Komplikationen und
71 zur Gesundheitsversorgung der ganzen Familie.
72 Der Aktionsplan zum Nationalen Gesundheitsziel "Gesundheit rund um die Geburt"
73 von Juli 2024 unterstreicht die zentrale Rolle der Hebammen. Der Aktionsplan
74 verliert seine Wirkung, wenn Hebammen aufgrund unzureichender Vergütung
75 gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben.
76 Das Gesetzliche Krankenkassensystem darf nicht länger die Versorgungssicherheit
77 als Verhandlungsmasse missbrauchen. Die Verbände der freiberuflichen Hebammen
78 haben über sieben Jahre versucht, eine faire Lösung zu verhandeln. Nachdem das
79 Schiedsstellenverfahren zu einem unhaltbaren Ergebnis geführt hat, das die
80 flächendeckende Versorgung im ganzen Land gefährdet, ist die Intervention der
81 Politik als staatliche Aufgabe unabdingbar. Die Bundesregierung muss jetzt
82 handeln, um eine bundesweite Versorgungskrise in der Geburtshilfe zu verhindern.

Unterstützer*innen

Tim Strähnz (KV Jena); Clara Käßner (KV Gera); Christoph Schnegg (KV Weimarer Land); Thomas Grauel (KV Ilm-Kreis)

Beschluss Besserer Schutz für politisches Engagement - die Landesregierung muss jetzt handeln

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

- 1 In den vergangenen Jahren sind in Thüringen (ehrenamtliche) Politiker*innen
2 zunehmend Ziel politisch motivierter Straftaten geworden. Beleidigungen,
3 Einschüchterungsversuche und Gewalt nehmen zu und werden in ihrer Form immer
4 aggressiver und bedrohlicher. Die Zahlen sind alarmierend. Im Jahr 2024 wurden
5 in Thüringen 248 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen registriert.¹
6 Zudem stiegen die Angriffe auf Büros von Abgeordneten des Bundestags und des
7 Thüringer Landtags auf ein neues Rekordniveau von 118 Fällen.²
8 Auch die Zahl der Politisch Motivierten Straftaten im Allgemeinen erreichte im
9 vergangenen Jahr einen traurigen Allzeithochstand mit 5.234 zur Anzeige
10 gebrachten Straftaten.³
11 Es ist jedoch davon auszugehen, dass die nicht zur Anzeige gebrachte
12 Dunkelziffer weitaus höher liegt. Zwei von drei erfassten Straftaten sind dabei
13 rechts motiviert. Die Haupttatsdeliktsbereiche umfassen dabei Tötungsdelikte,
14 Körperverletzungen (mehr als drei von vier Delikten) sowie Brand- und
15 Sprengstoffdelikte.³
- 16 Diese Entwicklung verdeutlicht: Bedrohungen und Angriffe sind längst kein
17 Randphänomen mehr, sondern betreffen die alltägliche Arbeit vieler demokratisch
18 Engagierter. Gerade Kommunalpolitiker*innen ziehen sich aus der politischen
19 Verantwortung zurück, eine gefährliche Entwicklung für unsere Demokratie,
20 besonders in den ländlichen Regionen Thüringens.
- 21 Es sind gerade politisch handelnde Akteure, die durch ihr Engagement unsere
22 Heimat prägen, die besonders von den Anfeindungen undemokratischer Kräfte
23 herausgefordert sind. Sie sind der Motor des Miteinanders, die unsere
24 Gesellschaft zu einem pluralen Ort der Mitgestaltung, Toleranz, Weltoffenheit
25 und Vielfalt machen. Ihr Schutz im Handeln und die Ermöglichung ihres
26 Engagements ist die zentrale innenpolitische Aufgabe in Thüringen – gerade
27 angesichts der massiven Störung unseres rechtsstaatlichen Systems, die wir
28 vermehrt erleben.
- 29 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb den Thüringer Innenminister Georg Maier
30 und die Thüringer Justizministerin Beate Meißner auf, Lösungen gegen politisch
31 motivierte Kriminalität (PMK) gegen Amts- und Mandatstragende sowie demokratisch
32 engagierte Menschen aller Parteien, Vereine und Initiativen auszuarbeiten, die
33 über den bestehenden Maßnahmenkatalog hinaus gehen.
- 34 Wir wollen Transparenz: Der jährliche Bericht zur "Statistik Politisch
35 Motivierte Kriminalität"³ des Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und
36 Landesentwicklung muss um die Daten zur PMK gegen Amts- und Mandatstragende
37 erweitert werden. Nur wenn wir das konkrete Ausmaß kennen, können wir wirksame
38 Schutzmaßnahmen entwickeln, die präventiv sind und Betroffene angemessen
39 unterstützen.
- 40 Die Thüringer Polizei ist ein unverzichtbarer Partner. Sie arbeitet engagiert,
41 stößt jedoch zunehmend an ihre Grenzen, insbesondere durch personelle und

materielle Engpässe. Bereits 2022 war fast mehr als die Hälfte der Polizisten in Thüringen über 46 Jahre alt.⁴

Das bedeutet: hohe Pensionierungswellen ab den 2030er Jahren, wenn nicht gegengesteuert wird. Wir fordern deshalb, die Ausbildungskapazität an der Thüringer Polizeihochschule zu erhöhen. Im Bereich Digitalisierung fordern wir Investments für die Auswertung von Beweismitteln und bei der Bearbeitung digitaler Bedrohungslagen. Das beinhaltet auch, die Datenmengen für digitalen Anzeige zu erhöhen und auch die Polizei im Bereich der digitalen Forensik endlich zeitgemäß auszustatten.

2024 lag die Aufklärungsquote³ für PMK bei rund 42%. Davon wurden welche mangels Täter-Ermittlung oder fehlender Tatnachweise eingestellt, andere wegen Geringfügigkeit. Es braucht bessere Erfassungs- und Auswertungsstrukturen sowie spezialisierte Ermittlungskapazitäten.

Das Problem lässt sich jedoch nicht allein lösen: Vom Thüringer Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung erwarten wir deshalb, dass er sich für einen Bund-Länder-Sicherheitsgipfel zum Thema stark macht und bei der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren im Dezember 2025 einen konkreten Maßnahmenplan vorlegt. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die gezielte Einschüchterung von Politiker*innen aller Ebenen gelegt werden, etwa durch Übergriffe in den Privatbereich, wie sie auch im Entwurf des Gesetzes zum besseren strafrechtlichen Schutz von Amts- und Mandatsträger*innen⁵ adressiert ist.

Der Freistaat Thüringen muss jetzt mit klaren, verbindlichen Vorschlägen für Prävention, Strafverfolgung und Polizeiausstattung vorangehen, um gemeinsam mit den anderen Ländern wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen. Jede Verzögerung gefährdet die Sicherheit derer, die sich für unsere Demokratie einsetzen.

Quellen:

1) <https://www.n-tv.de/regionales/thueringen/Thueringen-Leichter-Rueckgang-von-Straftaten-gegen-Politiker-article25538895.html>

2) <https://innen.thueringen.de/detailanzeige/27-2025>

3) https://innen.thueringen.de/fileadmin/Thueringer_Polizei/polizei/Statistiken/PMK-2024.pdf

4) <https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/article236875115/Thueringer-Polizei-hat-ein-Altersproblem.html>

5) <https://dserver.bundestag.de/btd/20/126/2012608.pdf>

Unterstützer*innen

Nele Bär (RV Wartburgkreis/ Eisenach); Matthias Kaiser (KV Gotha); Doreen Denstädt (KV Gotha); Albrecht Loth (KV Gotha); Thomas Brückmann (KV Gotha); Heiko Knopf (KV Jena); Christian Heine (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach); Clara Käßner (KV Gera); André Nebel (KV Altenburg); Andreas Ströbel

(KV Erfurt); Christoph Husemann (KV Jena); Andrea Winkelmann (KV Erfurt); Stefano Minardi (KV Jena);
Wolfgang Volkmer (KV Jena)

Beschluss Thüringen bewahren und gestalten – Für eine ökologische und vielfältige Heimat

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen treten für ein Land ein, in dem alle Menschen
2 Sicherheit, Verbundenheit und Perspektive finden. Unsere Regionen mit ihren
3 Wäldern, Feldern und Flüssen, Dörfern und Städten sind Lebensräume, Orte der
4 Begegnung und Spiegel einer lebendigen, vielfältigen Gesellschaft. Diese Heimat
5 wollen wir bewahren und weiterentwickeln.

6 Heimat bedeutet für uns: die natürlichen Grundlagen schützen, die unsere
7 Lebensqualität sichern, und zugleich soziale Strukturen stärken, die Vertrauen
8 und Zusammenhalt ermöglichen. Während andere Parteien die Betonierung der
9 Landschaft vorantreiben, spüren viele Menschen, dass die Werte, die sie mit
10 Heimat verbinden, wie eine naturnahe Landschaft oder die Offenheit und
11 Verbundenheit in der Gesellschaft in Gefahr sind. Heimat ist ein Ort, an dem
12 jeder Mensch – unabhängig von Herkunft, Religion oder Lebensweise –
13 gleichberechtigt teilhaben kann und sich zugehörig fühlt.

14 Unser grüner Kompass verbindet Klimaschutz mit Katastrophenschutz, regionale
15 Wertschöpfung mit ökologischer Verantwortung. Wir setzen uns dafür ein, dass
16 alle Menschen in Thüringen – ob in ihrer Stadt, ihrem Stadtteil oder in ihrem
17 Dorf – eine Heimat finden und unser Land aktiv mitgestalten können.

18 Wir fordern den Landesvorstand auf,

- 19 1. den Schutz der natürlichen Lebensräume als Herzstück bündnisgrüner Politik
20 in Thüringen zu verankern,
- 21 2. in der Arbeit der nächsten beiden Jahre politische Antworten für
22 Naturschutz, nachhaltige Landnutzung und Katastrophenvorsorge zu
23 entwickeln,
- 24 3. eine breite, verlässliche Bündnisarbeit zu entwickeln, die Natur- und
25 Umweltverbände, Sozialorganisationen, Kulturinitiativen und
26 Wirtschaftsakteure dauerhaft miteinander vernetzt. Bündnisarbeit bedeutet
27 für uns, gemeinsame Interessen sichtbar zu machen, Kräfte zu bündeln und
28 so eine starke gesellschaftliche Allianz für ein nachhaltiges und
29 lebenswertes Thüringen aufzubauen. Sie schafft Räume, in denen Vertrauen
30 wächst, Konflikte konstruktiv bearbeitet werden und gemeinsame Projekte
31 entstehen können.,
- 32 4. einen Dialogprozess anzustoßen, der lokale Identität und ökologische
33 Transformation als gemeinsame Stärke Thüringens begreift und vermittelt.

34 Unser Anspruch ist, ein Thüringen zu gestalten, das allen Menschen Geborgenheit
35 gibt, seine Natur bewahrt und eine lebenswerte, inklusive und sichere Zukunft
36 gestaltet.

Begründung

Die Klimakrise zeigt sich in Thüringen unmittelbar: Waldschäden, Extremwetter und Dürre bedrohen das, was viele mit unseren Regionen verbinden und lieben. Diese Herausforderung können wir nur bewältigen, wenn wir Schutz und Erneuerung zusammendenken.

Als „grünes Herz Deutschlands“ verfügt Thüringen über einzigartige Naturlandschaften, die nicht nur ökologisch wertvoll sind, sondern auch Menschen in ihrem Leben Halt geben. Der Thüringer Wald, das Erfurter Becken, das Werra- und das Saaleetal und viele weitere Kulturlandschaften prägen die Identität vieler Menschen. Diese Verbundenheit mit der Natur und der Region sind Impulse und Auftrag für grüne Politik.

Heimat bedeutet daher nicht Abgrenzung, sondern Verantwortung:

- für die Natur, die unsere Lebensgrundlage ist,
- für die Menschen, die hier leben,
- für die kommenden Generationen.

Und Heimat in Thüringen bedeutet auch europäische Verbundenheit: als Teil einer gemeinsamen Wertegemeinschaft, in der Demokratie, Pluralität und ökologische Verantwortung fest verankert sind. Wir verstehen Heimat als Vielfalt: dörfliche Gemeinschaften ebenso wie urbane Nachbarschaften, kulturelle Traditionen ebenso wie moderne Lebensentwürfe. Heimat entsteht dort, wo Menschen ihre Zukunft gemeinsam gestalten können.

Für uns BÜNDNISGRÜNE ist Bündnisarbeit mehr als ein Instrument – sie ist Ausdruck unserer politischen DNA. Wir wollen Brücken bauen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, zwischen Stadt und Land, Tradition und Innovation. Uns ist bewusst: Nur im breiten Schulterschluss mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kulturinitiativen, Umwelt- und Sozialverbänden sowie der Wirtschaft können wir die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist die Grundlage, um die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Transformationen der kommenden Jahre gemeinsam zu bewältigen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen verstehen sich als Kraft, die unterschiedliche Perspektiven zusammenführt und gemeinsame Lösungen entwickelt, durch die Verbindung von ökologischem Schutz, sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Teilhabe.

Mit diesem Beschluss bekräftigen wir: Heimat ist vielfältig, ökologisch und demokratisch. Unsere Aufgabe ist es, sie zu bewahren und zukunftsfähig zu gestalten.

Unterstützer*innen

Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Heiko Knopf (KV Jena); Kathleen Lützkendorf (KV Jena); Vincent Kolipost (KV Erfurt); Christina Prothmann (KV Jena); Nele Marie Bär (KV Wartburgkreis/Stadt Eisenach);

Luis Schäfer (KV Gera); Anke Nettelroth (KV Erfurt); Felix Kalbe (KV Gotha); Andreas Ströbel (KV Erfurt); Julia Ströbel (KV Erfurt); Matthias Schlegel (KV Ilm-Kreis); Clara Käßner (KV Gera); Marco Spiska (KV Erfurt); David Maicher (KV Erfurt); André Nebel (KV Altenburg); Heike Möller (KV Erfurt); Kai Klemm-Lorenz (KV Kyffhäuserkreis); Christoph Husemann (KV Jena); Florian Haas (KV Jena); Andrea Winkelmann (KV Erfurt); Stefano Minardi (KV Jena); Wolfgang Volkmer (KV Jena)

Beschluss Begleitantrag zum Haushalt 2026

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 5 Finanzen (Rechenschaftsbericht 2024, Haushalt 2026 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2030)

Antragstext

- 1 Der Landesverband legt 300.000 Euro beim Bundesverband als Festgeld zu den
- 2 aktuell gültigen Zinskonditionen mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit an. Das
- 3 Festgeld wird spätestens zum 31.12.2028 aufgelöst. Die Zinsen dienen der
- 4 Erhöhung des Wahlkampfhaushalts 2029.

Beschluss Geschäftsordnung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 25. Oktober 2025
- 3 1. Die LDK wählt eine Mandatsprüfungskommission, eine Wahlkommission und das
4 Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über die Tagesordnung.
- 5 2. Die amtierende Antragskommission prüft den frist- und formgerechten
6 Eingang der Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der
7 Bewerber*innen. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder
8 mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den
9 Antragssteller*innen vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz
10 Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre
11 Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über
12 ihre Empfehlungen wird zuerst abgestimmt. Empfehlungen der
13 Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht aber bezüglich der Annahme
14 oder Ablehnung von Anträgen zulässig.
- 15 Es gilt:
 - 16 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
 - 17 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
18 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
19 folgende Anträge:
 - 20 - Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 21 - Begrenzung der Redezeit
 - 22 - Ende der Redeliste
 - 23 - Schluss der Debatte
 - 24 - Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 25 - Antrag zur Art der Abstimmung
 - 26 - Antrag auf Auszeit
 - 27 - Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 28 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
29 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
30 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag an das Präsidium.

- Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

3. Das Präsidium besteht aus einem Team von zwei Mitgliedern, die während der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste führen. Eine Protokollant*in steht dem Präsidium zur Seite.

4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK angefügt.

5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum Ende der Grußworte/politischen Reden abzuschließen. Das Ergebnis ist der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.

6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.

7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu fünf Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu fünf Minuten für ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als vier Fragen an eine*n Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium vier Fragen aus. Fragen können nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.

8. Für gesetzte Redebeiträge in der Politischen Debatte gilt eine Redezeit von sieben Minuten und für geloste Redebeiträge gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

9. Für die Einbringung von Anträgen werden fünf Minuten Redezeit und für Contra-Reden ebenfalls fünf Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren Redebeiträge zu Anträgen sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.

- 74 Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
75 Bestimmungen.

Beschluss Für eine starke Gesellschaft mit Zukunft: Kein Rotstift bei Naturschutz, Klima und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 4 Leitantrag

Antragstext

Die kommenden Jahre entscheiden, ob Thüringen die Grundlagen für eine gerechte, klimaneutrale Zukunft schafft – oder abgehängt wird. Die kommenden Jahre entscheiden auch, ob wir in Thüringen als Gesellschaft zusammen wachsen und zusammen halten, um den Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam begegnen können – sei es Klimakrise, Artensterben, demografischer Wandel, zunehmende soziale Ungerechtigkeit oder ein immer weiter erstarkender Rechtsruck, der nicht nur von den Rändern, sondern längst aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Jetzt werden die Weichen gestellt für ein ökologisch, soziales und demokratisch gestaltetes Thüringen, das wirtschaftlich stark ist, und handlungsfähig bleibt, in Menschen investiert und allen eine gute Perspektive und sicheres Leben bietet. Der Doppelhaushalt 2026/27 der Brombeere ist dabei das deutlichste Signal, welche Zukunft die aktuelle Regierung für Thüringen vorsieht. Statt Zukunft zu finanzieren, setzt die Brombeerkoalition in ihrem Entwurf auf Kürzungen bei Natur- und Klimaschutz, Sozialem, Integration oder Kultur und verpasst so die Chance, das Land fit für die 2030er Jahre zu machen. Anstatt die Grundlage für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander zu legen, setzt auch sie auf eine Politik der Spaltung.

Es ist eine der politischen Gretchenfragen unserer Zeit, wie sich Parteien gegenüber Veränderungen aufstellen. Während rechts-konservative Kräfte den Menschen vorgaukeln, ein Beharren auf altbekannten Mustern und ein zurück ins Gestern wäre möglich, ist für uns klar: ohne Veränderung wird es nicht gehen. Entscheidend ist jedoch, die Angst vor dem Wandel zu nehmen, dafür zu sorgen, dass niemand zurückgelassen wird und eine vielversprechende Zukunft für alle zu schaffen.

Diese Veränderungen kosten Mut, aber sie sind unumgänglich. Stimmungsmache gegen erneuerbare Energien, gegen Zuwanderung und gesellschaftliche Vielfalt, gegen Klimaschutz und eine solidarische Gesellschaft helfen nicht, die anstehenden Probleme zu bewältigen. Diese Stimmungsmache schadet Thüringen, bestärkt sie doch zum Beispiel den Fachkräftemangel, der in vielen kleinen und mittleren Unternehmen, Krankenhäusern und Schulen, schon zu spüren ist. Und während konservative Politik noch dabei ist, das Gestern zu feiern, droht unser Land den Anschluss zu verlieren. So steht unsere Gesellschaft vor einer noch tieferen Spaltung: zwischen jenen, die bereit sind für Veränderung und daraus Nutzen ziehen können, und jenen, die Angst davor haben und Gefahr laufen, zurückzubleiben.

Um dieser Spaltung etwas entgegenzusetzen, müssen wir jetzt neue Bündnisse schmieden, mit Menschen in ganz Thüringen ins Gespräch kommen und immer wieder darauf drängen, jetzt entschlossen anzupacken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen wollen zeigen, dass ein Land möglich ist, das mutig handelt, zusammenführt und in die Zukunft investiert, statt sie zu verspielen. Es braucht starke Stimmen,

41 die sich vor den wichtigsten Fragen unserer Zeit nicht wegduckten, sondern sie
42 auf die politische Agenda holen und anpacken.

43 Artenvielfalt erhalten, Lebensgrundlagen schützen

44 Nicht nur die Klimakrise stellt unsere Gesellschaft vor ungeahnte
45 Herausforderungen – das Artensterben hat mindestens ebenso große negative
46 Auswirkung auf unsere Welt. Inzwischen wurden sieben von neun planetaren Grenzen
47 überschritten – darunter Verlust der Biosphäre, Landnutzungswandel und chemische
48 Verschmutzung. Die Stabilität von Ökosystemen weltweit ist bedroht, mit direkten
49 Folgen für Ernährungssicherheit, Gesundheit und Wirtschaft. Diese Krise zeigt
50 sich auch bei uns: Wälder sterben, Arten verschwinden, Landschaften verlieren
51 ihre Vielfalt.

52 Unsere Thüringer Kulturlandschaft verdankt ihren Erhalt dem Engagement
53 zahlreicher Naturschutzverbände: Sie entbuschen Trockenrasen, mähen Bergwiesen,
54 errichten Krötenzäune und sichern Lebensräume. Unter bündnisgrüner Führung
55 wurden mit einem dichten Netz an Natura-2000-Stationen und der Etablierung des
56 Grünen Bandes als nationales Naturmonument bundesweit Maßstäbe gesetzt. Dass der
57 BSW-Umweltminister nun gerade hier kürzt, zeigt, dass weder die leidvolle
58 Geschichte der deutschen Teilung noch der Erhalt unserer Lebensgrundlagen für
59 diese Landesregierung Bedeutung haben. Statt Verantwortung zu übernehmen,
60 verweist sie auf Bund oder Ehrenamt und zerstört so Vertrauen und lang
61 gewachsene Bündnisse zwischen Regierung und Verbänden.

62 Wir BÜNDNISGRÜNEN stehen an der Seite der Naturschutzverbände. Naturschutz ist
63 keine freiwillige Leistung, sondern Pflichtaufgabe. Thüringen braucht eine
64 gesicherte Finanzierung des Naturschutzes und deutlich höhere Zuschüsse in den
65 kommenden Jahren. In Zeiten der Biodiversitätskrise, in der Arten schneller
66 verschwinden als je zuvor, muss der Schutz unserer Lebensgrundlagen endlich zur
67 politischen Priorität werden, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Verbänden und
68 Wissenschaft.

69 Kommunen unterstützen, Klimaschutz ermöglichen

70 Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, braucht es auch konsequenten
71 Klimaschutz. Thüringen ist eines der am stärksten von der Klimakrise betroffenen
72 Bundesländer: Hitze, Dürre und Starkregen wechseln sich hier in beispielloser
73 Geschwindigkeit ab. Auch die wirtschaftlichen Folgen sind für unseren Freistaat
74 enorm: Ernteauffälle, Waldschäden und Hochwasserkosten treffen Land, Kommunen,
75 Landwirt*innen und Unternehmen gleichermaßen. Darum muss Thüringen zum Land mit
76 den höchsten Ausgaben für Klimaschutz und Klimaanpassung pro Kopf werden - im
77 eigenen Interesse und aus unserer globalen Verantwortung.

78 Konsequenter Klimaschutz eröffnet für Thüringen zugleich große Chancen:
79 Investitionen in erneuerbare Energien, eine nachhaltige Wärmeversorgung,
80 zukunftsorientierte Mobilität und digitale Infrastruktur schaffen Wertschöpfung
81 und sichern Arbeitsplätze. Hier richtig investiertes Geld rentiert sich und
82 trägt zur kommunalen Finanzierung und Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen bei.
83 Jeder Euro, der in Gebäudesanierung, Solarenergie oder klimafreundliche
84 Mobilität fließt, senkt zukünftige Folgekosten und stärkt regionale Betriebe.
85 Unter bündnisgrüner Führung haben Programme wie Klima Invest und der Klimapakt
86 Kommunen befähigt, selbst Klimaschutz zu betreiben – von LED-Straßenbeleuchtung
87 über Trinkbrunnen bis zu Solaranlagen auf Schulen. Mit der Streichung von Klima

88 Invest und der Reduzierung des Klimapakts auf das Nötigste legt die
89 Brombeerkolalition Klimaschutz und -anpassung auf Eis und betreibt damit eine
90 Politik von Gestern mit fatalen Folgen. Damit macht die Landesregierung
91 unmissverständlich deutlich: Ihr ist es gleichgültig, dass fehlender Klimaschutz
92 unserer Gesellschaft teuer zu stehen kommt und insbesondere die Schwächsten am
93 stärksten darunter leiden.

94 Stattdessen lässt die Brombeere die Kommunen mit den steigenden Kosten allein,
95 mit ernststen Folgen: Klimaschutzmanager*innen werden gestrichen, wichtige
96 Projekte wie energetische Sanierungen oder Radwege werden verschoben. Wenn Land
97 und Bund Kommunen finanziell im Stich lassen und damit handlungsunfähig machen,
98 verfallen öffentliche Räume und wächst der Frust über eine Politik, die
99 Verantwortung nicht sieht oder abwälzt.

100 Wir fordern deshalb: Mindestens 50 Millionen Euro jährlich für kommunale
101 Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Denn Klimaschutz wird vor Ort erlebbar –
102 durch Bäume auf überhitzten Plätzen, Sonnensegel über Spielplätzen, eine dichte
103 Bus-Taktung oder sanierte Dorfgemeinschaftshäusern.

104 Klimaschutz, der gezielt entlastet

105 Eine Politik, die Benachteiligungen nicht ausgleicht und Lasten nicht gerecht
106 verteilt, sorgt für Enttäuschung und Politikverdrossenheit bei Bürger*innen.
107 Statt gegen Wärmewende, erneuerbare Energien und Klimaschutz Stimmung zu machen,
108 sollten Landes- und Bundesregierung lieber den Mut haben, für gesellschaftliche
109 Veränderungen einzustehen und diese endlich sozial gerecht zu gestalten. Es
110 mutet geradezu grotesk an, dass immer wieder Menschen, deren Einkommen kaum zum
111 Leben reicht, als Ausrede gegen wirksamen Klimaschutz herhalten müssen. Sind es
112 doch gerade sie, die am stärksten unter den Folgen der Klimakrise leiden. Sie
113 spüren die steigenden Mietnebenkosten und Wärmepreise am meisten. Sie können den
114 Preisanstieg für das Deutschlandticket nicht mehr aufbringen. Sie wohnen
115 häufiger an den stark befahrenen Straßen und werden krank von Lärm und Abgasen.
116 Deshalb können gerade Menschen mit wenig Geld auch am meisten von gut gemachtem
117 Klimaschutz profitieren. Wir wollen gezielt diejenigen entlasten, die am
118 wenigsten haben. Im Landeshaushalt finden sich dazu zu wenig Maßnahmen. Dabei
119 liegt es auf der Hand: finanzielle Unterstützung für Kommunen für Umrüstung auf
120 erneuerbare Wärme; Förderprogramme für energetische Sanierungen von Wohnungen,
121 sodass Mietsteigerungen ausbleiben; ein bezahlbares Angebot von Bus und Bahn im
122 ganzen Land; eine spürbare Energiewende durch ein Förderprogramm für
123 Balkonkraftwerke für Haushalte mit geringem Einkommen. Das sind gute Beispiele
124 für eine gerechte Klimapolitik, die ökologisch wie sozial wirkt und alle
125 mitnimmt.

126 Der Brombeere dagegen scheint eine sozial gerechte Politik egal zu sein, wenn
127 beispielsweise der beliebte Reparaturbonus gestrichen wird. Mit dem
128 unkomplizierten Zuschuss wurden Reparaturen auch für Menschen mit kleinem
129 Geldbeutel erschwinglich. So konnten tausende Geräte erhalten und Elektroschrott
130 vermieden werden. Dass dieser vergleichsweise kleine Topf nun aus angeblichem
131 Sparzwang gestrichen werden soll, ist absurd und unglaubwürdig. Thüringen hatte
132 dank bündnisgrüner Regierungsbeteiligung eine bundesweite Vorreiterrolle. Nun
133 begeht die Landesregierung Sabotage an den Menschen in Thüringen. Wir fordern
134 den Erhalt des Reparaturbonus mit 1 Million Euro pro Jahr!

135 Solidarität statt Spaltung

136 Für uns ist klar: die Antwort auf die steigende soziale Kluft ist eine
137 solidarische Politik. Stattdessen erleben wir bundesweit, auch in Thüringen, wie
138 gegen den Sozialstaat Stimmung gemacht und damit gesellschaftliche Spaltung
139 gezielt befeuert wird. Sozialleistungen, die gerade so das Überleben sichern,
140 werden verteufelt. Teilhabe wird zum Luxus, während über Kürzungen beim
141 Existenzminimum oder Arbeitspflicht für Bürgergeldempfänger*innen diskutiert
142 wird. Die Brombeere, aber auch die Bundesregierung setzen dabei ebenfalls auf
143 Spaltung: mit Sozialkürzungen und Law-and-Order-Politik. Über die eigentliche
144 Probleme wird dadurch nicht diskutiert, beispielsweise dass Kommunen mit
145 steigenden Sozialkosten allein gelassen werden und immer häufiger mit Kürzungen
146 bei den freiwilligen Leistungen reagieren müssen. Dabei machen gerade
147 Investitionen in Kunst, Kultur, Sport oder neue Grünflächen das Leben vor Ort
148 lebenswert.

149 Wer Menschen ihre existentiellen Grundlagen entzieht, treibt sie gegeneinander.
150 Wer Ängste nur mit Härte beantwortet, zerstört Vertrauen. Besonders gefährlich
151 ist das bewusste Gegeneinander-Ausspielen von Bevölkerungsgruppen: Migrant*innen
152 gegen Erwerbslose, Arbeitslose gegen Geringverdienende, queere Menschen gegen
153 religiöse Gruppen, jung gegen alt, Stadt gegen Land. So entsteht Misstrauen
154 statt Miteinander.

155 Dabei muss es das Ziel sein, genau dieses Miteinander zu fördern. Denn Thüringen
156 lebt von den Menschen, die sich täglich einbringen: im Sprachunterricht für
157 Geflüchtete, bei Initiativen für mehr Grün oder beim lokalen CSD. Unser
158 Zusammenleben funktioniert oft nur durch das

159 Engagement Einzelner. Ehrenamt und zivilgesellschaftliches Engagement sind keine
160 Freizeitgestaltung, sondern das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie stiften
161 Vertrauen, schaffen Zusammenhalt, sichern Teilhabe und eine solidarische
162 Zukunft. Damit das gelingt, brauchen sie verlässliche Finanzierung und eine
163 Anerkennung als echte Partner der Politik.

164 Die von der CDU gelobte „Ehrenamtsförderung“ hilft dabei nicht: Sie ist
165 intransparent, verteilt Gelder nach Gutdünken und schafft keine dauerhafte
166 Strukturen. Wer zivilgesellschaftliches Engagement wirklich stärken will, muss
167 auch hauptamtliche Personalstellen finanzieren. Ehrenamt braucht professionelle
168 Begleitung – sonst bleibt es Alibi.

169 Für die Zukunft sind wir nur gemeinsam gewappnet. Gesellschaftliche Teilhabe für
170 alle Menschen ermöglichen, Vielfalt sichtbar machen und diejenigen unterstützen,
171 die Haltung zeigen – das ist die Basis einer lebendigen Demokratie und unseres
172 gesellschaftlichen Zusammenhalts. Initiativen wie ezra, mobit, das IDZ oder das
173 Netzwerk Demokratiebildung leisten hierfür unverzichtbare Arbeit in Form von
174 Beratung, Analyse und Bildung. Doch der Landeshaushalt setzt auch hier falsche
175 Prioritäten: Fördermittel für zivilgesellschaftliche Projekte halten mit den
176 Bedarfen nicht Schritt, Strukturen drohen wegzubrechen. Statt

177 Zuverlässigkeit gibt es befristete Projekte und dadurch Unsicherheit. Darum
178 fordern wir ein Demokratiefördergesetz und den Ausbau der Fördertöpfe.
179 Kurzfristig müssen die Mittel für das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und
180 Weltoffenheit auf 7 Millionen Euro steigen.

181 Auch die Kürzungen im Bereich gesellschaftliche Vielfalt, Antidiskriminierung
182 sowie Integration sind der falsche Weg. Anlaufstellen wie das Queere Zentrum

183 Erfurt oder Integrationsprojekte für Geflüchtete haben unschätzbare Bedeutung
184 und leisten enormes, damit alle Menschen eine Chance haben, Teil unserer
185 Gesellschaft zu sein und keine Ausgrenzung zu erfahren. Diese und viele andere
186 Projekte sind jetzt von einem Kahlschlag bedroht. Dabei braucht es jetzt mehr
187 Einsatz für eine offene Gesellschaft, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu
188 stärken. Denn die Qualität einer Demokratie bemisst sich auch daran, wie sie
189 ihre Minderheiten und vulnerablen Gruppen schützt. Daher fordern wir eine
190 Rücknahme der Kürzungen und eine Aufstockung der Fördertöpfe.

191 Doch das allein reicht nicht. Zusammenhalt braucht Verständnis, die nur durch
192 Begegnung entstehen kann. Menschen, die sonst wenig miteinander zu tun haben,
193 brauchen Gelegenheiten, um zusammenzukommen. Thüringen braucht eine Offensive
194 für Begegnungsorte - damit in ganz Thüringen mehr Dorfgemeinschaftshäuser,
195 Stadtteilbüros,

196 Mehrgenerationenhäuser und selbstverwaltete Räumlichkeiten für
197 zivilgesellschaftliche Initiativen entstehen, mit verlässlicher und
198 niedrigschwelliger Förderung. So stärken wir den Zusammenhalt durch Begegnung
199 und Austausch, wirken Vereinzelung und Einsamkeit entgegen.

200 Investitionen in die Zukunft und Zusammenhalt

201 Die anstehenden Veränderungen schaffen wir nur mit starkem gesellschaftlichen
202 Zusammenhalt. Dafür müssen wir Spaltung überwinden und Solidarität zur Leitlinie
203 aller Politik machen. Nur dann können wir dem Artensterben und der Klimakrise
204 etwas entgegensetzen und unser Land fit für die Zukunft machen. Das muss sich
205 auch im neuen Landeshaushalt zeigen: Es kommt darauf an, Perspektiven zu
206 eröffnen und den Menschen in Thüringen Planbarkeit zu geben. Werden
207 Zukunftsaufgaben gestrichen, wächst Politikverdrossenheit und profitieren jene,
208 die den Staat schwächen wollen.

209 Wir BÜNDNISGRÜNEN Thüringen fordern eine vorausschauende, gerechte Politik und
210 einen Haushalt, der dies widerspiegelt: mit Mitteln zum Erhalt der
211 Artenvielfalt, für Klimaschutz und Anpassung, für Schulen, Kindergärten und
212 Jugend, für Energiewende, klimaneutrale Wirtschaft, öffentliche Räume und
213 Mobilität. So entstehen Innovation, regionale Wertschöpfung und Perspektiven,
214 damit junge Menschen bleiben, weil sie gute Arbeit und Lebensqualität finden. So
215 entsteht eine Politik, die Zusammenhalt stärkt, Vertrauen in Demokratie schafft
216 und Zukunft eröffnet. Schulden sind dabei ein Werkzeug – wenn sie für echte
217 Zukunftsinvestitionen genutzt werden.

218 Wir wollen ein Land, das Menschen zusammenbringt, Kommunen stärkt und gerecht
219 vorangeht. Und wir laden ein, gemeinsam Druck zu machen, in Vereinen, Räten,
220 Initiativen und Nachbarschaften. Damit bei der nächsten Wahl nicht das Gestern,
221 sondern das Morgen entscheidet.

Beschluss Präsidium

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Das Präsidium besteht aus den folgenden Personen und wird in zwei Schichten
- 2 jeweils paarweise die Landesdelegiertenkonferenz leiten:
- 3 Samstagvormittag: Christina Prothmann & Pascal Leibbrandt
- 4 Samstagnachmittag: Rita von Eggeling & Jasper Robeck

Beschluss Entlastung des Landesvorstands für das Haushaltsjahr 2024

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 25.10.2025

Tagesordnungspunkt: 5 Finanzen (Rechenschaftsbericht 2024, Haushalt 2026 sowie mittelfristige Finanzplanung bis 2030)

Antragstext

- 1 Die Rechnungsprüfer*innen beantragen die Entlastung des Landesvorstands für das
- 2 Haushaltsjahr 2024.

Beschluss Tagesordnung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 25.10.2025
Tagesordnungspunkt: 1 Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge die folgende Tagesordnung beschließen:
- 2 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 3 TOP 2 Grußworte
- 4 TOP 3 Politische Debatte
- 5 TOP 4 Leitantrag
- 6 TOP 5 Finanzen (Rechenschaftsbericht 2024, Haushalt 2026 sowie mittelfristige
- 7 Finanzplanung bis 2030)
- 8 TOP 6 Wahlen zum Landesparteirat
- 9 TOP 7 Wahlen zur Antragskommission
- 10 TOP 8 Wahlen zum Diversitätsrat des Bundesverbands
- 11 TOP 9 Satzungsänderungen
- 12 TOP 10 Sonstige Anträge